

II-4728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2338 W

1992 -02- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Dr. Partik-Pable, Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die vorübergehende Unterbringung von Grenzgendarmen
in den Diensträumen des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach seit mehr als einem Jahr eine Mietwohnung für Vertragsbedienstete des Grenzdienstes im Gendarmeriegebäude Freistadt freigehalten wird. In diesen Räumlichkeiten (erster Stock) sollten ursprünglich die nicht der Kasernierungspflicht unterliegenden Grenzgendarmen untergebracht werden. Nach den vorliegenden Informationen ist nun jedoch (wenige Wochen vor der Ausmusterung der Grenzgendarmen) die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos in diese Räumlichkeiten geplant. Die im Erdgeschoß gelegenen Räume des Bezirksgendarmeriekommandos dürften demnach den ausgemusterten Grenzgendarmen zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten stellt diese Verlegung jedoch keine adäquate Lösung der nun entstandenen Unterbringungsprobleme dar. So hätten die Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos ihren Dienst in - um rund 7 Quadratmeter - kleineren Kanzleien zu versehen. Darüber hinaus wäre mit dem Wegfall des ebenfalls ebenerdig gelegenen Gendarmeriepostens Freistadt und dem damit verbundenen Verlust des direkten Zugangs zu den Fernmeldeeinrichtungen dieser Dienststelle eine beachtliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes zu erwarten. Letztlich könnte auch die moderne Büroausstattung (Einbaumöbel) nicht weiter von den Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos genutzt werden. Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich war bislang offenbar nicht bereit, dem begründeten Anliegen der Beamten des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt Rechnung zu tragen. Die geplante Verlegung erscheint umso erstaunlicher, als die Unterbringung der Grenzgendarmen dem Vernehmen nach nur vorübergehend erfolgen soll, da deren Übersiedlung nach

Leopoldschlag sogar noch im September 1992 vorgesehen ist. Für die halbjährige Stationierung in Freistadt würde gewiß auch ein Provisorium ausreichen. Dieses wäre durchaus möglich, wenn man auf den großen Unterrichtsraum und die dort befindlichen Tische zurückgreift. Es liegt in der Natur des Dienstes der Grenzgendarmerie, daß die Beamten kaum Dienst am Schreibtisch verrichten und auch keinen Parteienverkehr führen. Da der Bundesgebäudeverwaltung wohl auch Einnahmen durch allfällige Mieter (womöglich Gendarmeriebeamte) entgehen und dem Ressort andererseits für Miete, Raumpflege und Betriebskosten Aufwendungen erwachsen, muß die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos auch in wirtschaftlicher Hinsicht abgelehnt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann und mit welcher Begründung wurde bei der Bundesgebäudeverwaltung erstmals Eigenbedarf für die gegenständliche Mietwohnung angemeldet?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß die Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt in die Räumlichkeiten der Mietwohnung im 1. Stock geplant ist und, wenn ja, aus welchen Gründen?
- 3) Aus welchem Grunde ist seit dem Geltendmachen des Eigenbedarfes und der Setzung erster baulicher Maßnahmen so viel Zeit verstrichen?
- 4) Aus welchem Grunde hat das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in diesem Zusammenhang die direkte Kontaktaufnahme mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Freistadt unterlassen?
- 5) Wurde seitens des Landesgendarmeriekommandos an Ort und Stelle geprüft, ob das gesamte Inventar des Bezirksgendarmeriekommandos auch in den neuen Diensträumen Platz findet?

- 6) Inwieweit wurde bei der Planung dieser Verlegung berücksichtigt, daß die unmittelbare Nähe des daneben gelegenen Gendarmeriepostens Freistadt entsprechende Vorteile bei der Dienstverrichtung (Fernmeldemittel, Zugang für auswärtige Gendarmen, Dienstablauf am Gendarmerieposten u.a.) bietet?
- 7) Ist seitens Ihres Ressorts geplant, die neuen Räume des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt mit den erforderlichen Einbaumöbeln und der zweckentsprechenden Büroausstattung einzurichten?
- 8) Wurde Ihnen die Eingabe des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt (16. Jänner 1991; GZ 8503) voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht und, wenn ja, welche Veranlassungen werden Sie in diesem Zusammenhang treffen?
- 9) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit das Bezirksgendarmeriekommando Freistadt aus den genannten Gründen in den bisherigen Diensträumlichkeiten verbleibt und, wenn nein, warum nicht?